

Beschluss des Landrats vom 29.11.2018

Nr. 2383

31. «Sozial gestalten»: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen 2018/504; Protokoll: gs

Die Regierung lehne die Motion ab, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Es gehe um etwas Einfaches, sagt **Pia Fankhauser** (SP) – nämlich um Mietzinsbeiträge. Es gibt dazu ein kantonales Gesetz. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab – mit der Begründung, man wolle mehr Gestaltungsfreiraum. Dazu ist zu sagen: Dies ist wünschenswert. Es geht nämlich – gerade angesichts der demografischen Entwicklung, die mehr ältere Personen zeitigen wird – darum, dass es viel mehr Wohnformen gibt als früher (es gibt nicht nur Eigentums- oder Mietwohnungen sowie Einfamilienhäuser, sondern auch Genossenschaften oder gemischte Wohnformen etc.). Hier muss man Anpassungen vornehmen – da dürfte man sich einig sein. Dass das Anliegen nicht ganz verstanden wurde, liegt vielleicht daran, dass es im zweiten Teil einen Fehler drin hat. Im ersten Antrag heisst es, dass Anteilscheine von Genossenschaften «mitfinanziert werden können» – das wäre ein ganz wesentliches Anliegen. Im zweiten Teil steht aber ein ultimatives «wird» statt «werden können». Das wird wahrscheinlich hier und dort zu Stirnrünzeln geführt haben. Im Moment ist es auf Gemeindeebene (auf welcher die Reglemente erstellt werden) nicht möglich, diese beiden Dinge zu finanzieren – weil das kantonale Gesetz dies quasi ausschliesst. Das Anliegen ist also ein Rahmengesetz (woran der Regierungsrat ja arbeitet), welches aber diese Genossenschaftsanteile und eben auch einen Umzug in eine hindernisfreie Wohnung explizit ermöglicht. Bei den Mietzinsen kann man ja immer darüber diskutieren. Es geht darum, dass die Leute die Wohnform finden, welche für sie gut ist. Im Bereich Alterswohnungen – das ist ja das Spezialgebiet der Rednerin – kann man sagen, dass es viele ältere Leute gibt, welche sich die Anteilsscheine von Alterswohngenossenschaften nicht leisten können; sie sind relativ kostenintensiv. Die Leute können somit gar nicht von den günstigen Bedingungen profitieren – weil es eben keine Finanzierung der Anteilsscheine gibt. Auch nicht auf Gemeindeebene, weil das kantonale Gesetz dies ausschliesst. Es ist relativ kompliziert, das ist zu verstehen – ebenso verständlich ist der Reflex, dies abzulehnen (weil es heisst: Was ist da sozial?). Es ist eigentlich sehr liberal. Die Gegenseite soll aufgerufen werden, den kurz gehaltenen Vorstoss nochmals zu lesen. Zudem besteht die Bereitschaft zur Umwandlung in ein Postulat – weil der Regierungsrat ja mitteilt, er sei an einem Rahmengesetz. Das Postulat würde dem Regierungsrat wenigstens mitgeben, dass er die Sache prüft – sodass es den Gemeinden (am Schluss der Kette) in ihren Reglementen möglich wird, diese Dinge zu finanzieren. Sie müssen aber nichts tun – ein Zwang ist nicht der Sinn des Vorschlags. Es soll nur ermöglicht werden. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1997 – da dürfte man sich einig sein, dass es überarbeitet werden muss. Unklar ist, wie weit das Gesetzesprojekt bereits ist – vielleicht gibt es dazu noch Auskunft des Regierungsrats. Es wäre aber schön, wenn das Anliegen – also die Möglichkeit zur Mitfinanzierung auf Gemeindeebene – dem Regierungsrat im Sinne einer Überweisung mitgegeben wird (auch als Postulat mit dem geänderten zweiten Antrag).

Die SVP schliesse sich der Begründung der Regierung an, gibt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bekannt. Man möchte nicht in das gemäss Regierungsrat laufende Projekt eingreifen. Bisher ist es ja Aufgabe der Gemeinden – und auch die Gemeindeautonomie soll hoch gehalten werden. Man lehnt den Vorstoss ab (als Motion wie auch als Postulat).

Reto Tschudin (SVP) ist nach wie vor der Meinung von Hans-Jürgen Ringgenberg – nur müsse man dem Umstand Beachtung schenken, dass Pia Fankhauser den Text der Motion angepasst hat. Aus der Verpflichtung wurde eine kann-Formulierung. Man hatte über Mittag das Vergnügen, dies etwas intensiver zu diskutieren. Mit der kann-Formulierung, so die Meinung, lässt man die Gemeindeautonomie bestehen, eröffnet aber eine neue Möglichkeit. Entsprechend – dies als persönliche Meinung – werden (mit dem neuen Wortlaut) sowohl die Motion wie auch das Postulat unterstützt.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) kann sich dem Votum des Vorredners anschliessen. Es soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass es wichtig ist, dass die Gemeinden ein solches Angebot machen können – insbesondere die Anteilscheine der Genossenschaften sind wirklich ein Problem mit grossen Auswirkungen für den Einzelfall.

Auch **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) schliesst sich den beiden Vorrednern an. Man hat am Anfang gesagt, dass man eine Motion nicht überweisen würde. Wenn sie aber in ein Postulat umgewandelt wird und eine kann-Formulierung in ein Rahmengesetz kommt, kann man sich das sicherlich mal anschauen. Darüber entschieden wird dann sowieso später. Eine Mehrheit würde einer Überweisung als Postulat zustimmen.

Die glp/GU-Fraktion habe sich eigentlich für Abschreibung (gemäss der Haltung der Regierung) entschieden, so sagt **Regula Steinemann** (glp). Nach den Ausführungen von Pia Fankhauser wird man das Anliegen jedoch unterstützen – mehrheitlich auch in Form einer Motion.

://: Mit 45:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der modifizierte Vorstoss als Postulat überweisen.
